

Kriterien der Leistungsbeurteilung für den Unterrichtsgegenstand Spanisch

Im Allgemeinen setzt sich die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch deren Mitarbeit im Unterricht, sowie durch das Feststellen besonderer in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche und schriftliche Leistungen, zusammen.

Die Note im Unterrichtsgegenstand Spanisch setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Schularbeiten

Anzahl und Dauer:

- 5. Klasse: 4x einstündig
- 6. Klasse: 3x einstündig, 1x zweistündig
- 7. Klasse: 3x zweistündig
- 8. Klasse: 1x dreistündig, 1x vierstündig

Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt anhand der Leistungsbeurteilungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung. Weiterhin erfolgt die Durchführung von Schularbeiten oder Teilen derselben unter Verwendung der vom Ministerium für Bildung empfohlenen standardisierten Testformate und der zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen, so wie sie auch in den Durchführungsbestimmungen zur standardisierten Reifeprüfung vorgesehen sind.

Ab dem 2. Semester der 7. Klasse müssen daher rezeptive und produktive Teilbereiche für sich positiv sein, um eine positive Gesamtbeurteilung einer Schularbeit zu ermöglichen.

Mitarbeit

- Repasos (Wiederholungen)
- Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen bei LehrerInnen - SchülerInnen - Gesprächen, Partner- und Gruppenarbeit, offenen Lernformen, etc.
- Mündliche und schriftliche Leistungen, die in die Unterrichtsarbeit eingebunden sind bzw. im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, mit dem Erfassen und Verstehen von Inhalten, und mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden stehen.
- Vorhandensein der benötigten Unterrichtsmaterialien
- Ordentliche Aufzeichnungen (Schulübungen, Hausübungen, Vokabelheft, etc.)
- Mündliche und schriftliche Hausübungen in angemessener Qualität und termingerecht

Mündliche Leistungsfeststellungen

- Mündliche Übungen (z.B. Präsentationen, Dialoge/ Monologe)
- Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.

Die wesentlichen Lernziele für ...

Die Lernziele für die **5. und 6. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau A1 / A2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Die Lernziele für die **7. und 8. Klasse** entsprechen im Wesentlichen dem Niveau A2+/B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen in den vier Bereichen Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen. Die dafür nötige linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend – für Gut oder Sehr Gut werden Erfüllung über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit sowie Selbstständigkeit in der Anwendung auf neuartige Aufgaben gefordert.